

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Schadenfix.de

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Geschäftsbedingungen der

e.Consult AG
Neugrabenweg 1
66123 Saarbrücken
Vorstand: Dominik Bach-Michaelis
HRB 12245 (Amtsgericht Saarbrücken)
service@e-consult.de

gelten in Bezug auf die das Produkt **Schadenfix.de**. Sie enthalten die zwischen e.Consult AG und Dienstleistern - nachfolgend **Servicenehmer** genannt - (insbesondere Anwaltskanzleien, Sachverständigenbüros, Reparaturwerkstatt, Mietwagenunternehmen usw.) ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen in Textform zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von e.Consult AG nicht anerkannt.

Im Übrigen sind hier stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint; lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird gelegentlich nur die männliche Form verwendet.

Das Angebot der e.Consult AG wendet sich naturgemäß nur an Unternehmen bzw. Selbständige und nicht an Verbraucher.

Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und Servicenehmern kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung des Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Registrierung, Inhalt, Leistungen, Vertragslaufzeit

Die zur Anmeldung erforderlichen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Zugangsdaten sind geheim zu halten.

Im Falle der Registrierung richtet e.Consult Servicenehmern einen Schadenfix-Account auf einem leistungsfähigen, sicheren und hoch verfügbaren Server ein.

Schadenfix.de unterscheidet zwischen einem **Basis-Eintrag** und einem kostenpflichtigen **Aktiv-Eintrag**.

Der Basiseintrag ist kostenlos und kann jederzeit gekündigt werden.

Für den Aktiv-Eintrag gilt Folgendes:

Die kostenlose Vertragszeit beginnt zum ersten des Folgemonats nach erfolgter Einrichtung von Schadenfix auf dem Server und beträgt zwei Monate (Testphase). Hat der Servicenehmer während der Testphase gekündigt, so begründet eine spätere, erneute Registrierung einen kostenpflichtigen Aktiv-Eintrag; eine kostenlose Testphase kommt dann nicht mehr in Betracht. Während der Testphase kann der Vertrag gekündigt werden. Die kostenpflichtige Vertragszeit beginnt im Anschluss und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Sie verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn eine der Parteien nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug des Servicenehmers, Verletzung von Mitwirkungspflichten, rechtswidrige Einstellung von Inhalten.

Kündigung und Widerspruch bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Regeln der Unfallschadenregulierung

Um die Akzeptanz und das Prestige der Plattform schadenfix.de bei Betroffenen und Geschädigten zu erhalten, sind Servicenehmer verpflichtet, die Grundsätze einer fachgerechten und zügigen Schadenabwicklung einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann einen wichtigen Grund für die Sperrung des Accounts oder die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses darstellen.

In diesem Sinne ist beispielsweise bei Meldung eines Schadens durch den Betroffenen mit diesem unverzüglich Kontakt aufzunehmen, je nach Konstellation ein freier Sachverständiger bzw. ein Verkehrsanwalt einzuschalten und insgesamt eine zügige und zielstrebige Schadenbearbeitung zu gewährleisten.

§ 4 Vergütung

Der Preis für den Aktiveintrag beträgt 14,90 Euro monatlich. Dieser Preis versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Zahlung ist jährlich im Voraus fällig.

Die Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen des Servicenehmers und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, befindet sich der Servicenehmer in Verzug. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften hat der Servicenehmer e.Consult AG die entstandenen Kosten zu erstatten.

e.Consult AG ist berechtigt, die Vergütung nach billigem Ermessen zu ändern, insbesondere, wenn veränderte Marktbedingungen, allgemeine Preissteigerungen oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer dies gebieten. e.Consult AG wird den Servicenehmer über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, steht dem Servicenehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Der Servicenehmer schuldet die Vergütung auch für Zeiten, in denen der Zugang gesperrt war, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

e.Consult gewährleistet, dass Schadenfix.de in hohem Maße - eingeschränkt durch Wartungszeiten - zur Verfügung steht. Dabei sind sich die Parteien darüber einig, dass

- e.Consult AG nicht die Funktion des oder die Kommunikation über das Internet sicherstellen kann, ebenso wenig wie die Funktionstüchtigkeit der vom Servicenehmer verwendeten IT;
- es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind;

- e.Consult AG nicht dafür einsteht, dass Schadenfix.de eventuellen speziellen Anforderungen des Servicenehmers nicht gerecht wird

e.Consult haftet für Schäden aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern:

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, bei schwerwiegendem Organisationsverschulden, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz haftet e.Consult AG ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet e.Consult AG, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und ausschließlich für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden muss. Vorhersehbar im vorgenannten Sinne ist nicht der Totalausfall des Servers.

Die Haftung für einen von e.Consult AG zu vertretenden Verlust von Daten ist zudem auf den Schaden begrenzt, der auch eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Servicenehmer seine Daten innerhalb angemessener Intervalle (mindestens jedoch einmal täglich) gesichert hat bzw. hätte; der Beweis der ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt dem Servicenehmer.

In den Fällen der beiden vorstehenden Absätze ist die Haftung je Schadensereignis summenmäßig begrenzt auf den Betrag von 1.000 EUR.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ebenso ist jegliche verschuldensunabhängige Haftung, etwa für bei Vertragsschluss vorhandene Fehler, ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungseinschränkungen erstrecken sich auch auf Beschäftigte, freie Mitarbeiter und Subunternehmer von e.Consult AG.

§ 6 Sperrung, Löschung, Rechtsverletzung

Im Falle einer **Sperrung** wird der Zugang des Servicenehmers zum Account unterbunden. Bei einer **Löschung** werden hinterlegte Daten entfernt oder unkenntlich gemacht. Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung oder Löschung verlangt, so ist e.Consult AG nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren oder zu löschen.

Im Übrigen ist e.Consult AG zur **Sperrung** berechtigt, wenn

- der Servicenehmer dies verlangt,
- dies zur Verhinderung eines drohenden oder eingetretenen Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Sicherheit des Systems erforderlich und geeignet erscheint,
- die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurden,
- der Servicenehmer sich in Zahlungsverzug befindet oder
- die Vertragszeit abgelaufen ist.

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

e.Consult AG ist zur Löschung berechtigt, wenn

- die Vertragszeit abgelaufen ist,
- dies behördlich angeordnet wird,
- der Servicenehmer dies verlangt,
- ein Dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat oder
- aus sonstigem wichtigen Grund, wenn die Aufrechterhaltung des Accounts für e.Consult AG nicht zumutbar ist.

Eine Löschung erfolgt grundsätzlich erst, wenn der verfolgte Zweck nicht bereits durch Sperrung erreichbar ist; dem Servicenehmer soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Für den Fall, dass Servicenehmer rechtswidrige Inhalte auf der Plattform einstellen oder in ihrem Account dulden, dass Dritte dies tun, verpflichtet sich der Servicenehmer, e.Consult AG von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 7 Datenschutz

e.Consult AG verarbeitet die an die Plattform übermittelten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der DS-GVO.

§ 8 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird dem Servicenehmer die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Servicenehmer den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollen von e.Consult AG Handlungen, wie z.B. die Sperrung oder Löschung, vorgenommen oder Auskünfte zum Vertragsverhältnis oder zum konkreten Produkt erteilt oder e.Consult AG gegenüber Erklärungen abgegeben werden, kann e.Consult AG einen eindeutigen Nachweis der Legitimation hierfür verlangen. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.